

# Belgien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **7 (1841)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

c) Der Erziehungsrath, über dessen Geschäftsführung das Meiste schon im Vorhergehenden enthalten ist, hat nebst seiner Kanzlei 321 Zuschriften erhalten; von ihm sind 116, von seiner engeren, geschäftsleitenden Kommission 94 und von der Kanzlei 204, zusammen 414 Schreiben ausgegangen. Derselbe hat 13 und seine engere Kommission 25 Sitzungen gehalten. Außerdem hat er noch mehrere Missionen aus seiner Mitte abgeordnet und eine Anzahl Schulen visitiren lassen. — Mit dem kathol. Erziehungs-rath hat er bezüglich auf Einführung von Schulbüchern und andern damit zusammenhängenden Lehrmitteln gemeinsame Unterhandlung gepflogen, und mit ihm auch zur Beseitigung des Uebelstandes, daß evangelische Kinder in kathol. Orten und umgekehrt sich öfter jeglichem Unterrichte zu entziehen vermochten, die Ueber-einkunft getroffen, daß er durch Kreis-schreiben an die Bezirks-schulräthe verordnet: an evangel. Orten, wo kathol. Schulkinder sich befinden, solle der evangel. Schulrath des Schulkreises, wohin jene Orte gehören, darüber wachen, daß diese Kinder den Schulunterricht gehörig genießen und also entweder die evangel. Orts-schule oder die zunächst gelegene kathol. Schule nach gesetzlichen Vorschriften besuchen. Das Nämliche hat auch der katholische Erziehungs-rath hinsichtlich der evangel. Schulkinder an kathol. Orten verordnet.

Man sieht aus vorstehendem Bericht, daß der evangel. Erziehungs-rath mit Eifer und Umsicht an der Förderung des seiner Ob-sorge anvertrauten Schulwesens arbeitet. Leider finden seine Bemühungen bei den unteeren Behörden nicht immer die gleiche warme Theilnahme, und bei dem evangel. Großrathskollegium nicht immer die wünschbare Bereitwilligkeit zur Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel. Dasselbe hat z. B. den Antrag des Erziehungs-raths auf eine Gehaltsbestimmung für den Präsidenten dieser Behörde und den Rechnungsführer verworfen, wie es auch in andern Fällen, die oben bereits erwähnt worden sind, eine Art von Sparsamkeit kund gegeben hat, die Jedem auffallen muß, der da weiß, daß auch im Schulwesen das Geld der Hebel ist, ohne dessen Anwendung sein Bau unmöglich zum Ziele gebracht werden kann.

## B e l g i e n.

Die Freiheit des Unterrichts. Eine der Hauptbeschwerden der Belgier gegen Holland war die angebliche Unterdrück-

fung der Unterrichtsfreiheit, und nach der Staatsumwälzung im J. 1830 wurde daher volle Freiheit des Unterrichts gewährt. Die Erwartungen, die man hievon gehegt haben mochte, sind aber nicht in Erfüllung gegangen, wie Herr Ducpetiaux, eines der damaligen Häupter der liberalen Opposition, kürzlich dargethan hat in seinem Pamphlet: *Quelques mots sur l'état actuel de l'éducation en Belgique*. — Nach der Verbindung Belgiens mit Holland im J. 1815 wurde das holländische System des öffentlichen Unterrichts auch in jenem Lande eingeführt und zur Organisation desselben in jeder Provinz Komitees errichtet. Die Armen sollten umsonst Unterricht erhalten; es wurden Schulinspektoren ernannt; alle Lehrer mußten eine Prüfung bestehen und ein Zeugniß ihrer Fähigkeit erlangen; der Staat schob Gelder vor, forderte die Gemeinden zu Beiträgen auf, um Schulhäuser errichten zu können, und vermehrte aus den Provinzial- und Staatsfonds die Gehalte und Pensionen der Lehrer. So ward dem Unterrichtswesen ein großer Impuls gegeben; die Zahl der Schulen und Schüler stieg. Es wurden Normalschulen und Lehrerseminare errichtet und öffentliche Prüfungen für die Lehramtskandidaten angestellt. Indem aber die Revolution die Freiheit des Unterrichts proklamirte, schnitt sie jenem System den Lebensfaden ab; den Provinzialkomitees wurde jede Macht genommen, Zwangsmittel anzuwenden; endlich hob man sie ganz auf, und alle Aufsicht über die Schulen hatte ein Ende, so daß der Primarunterricht in Belgien jetzt gar nicht durch Gesetze geregelt ist. Auch hat sich die Regierung gehütet, in den letzten 9 Jahren Berichte über den Zustand der Schulen zu veröffentlichen; dagegen lassen die Berichte der Gouverneure und Provinzialräthe einen fatalen Blick in das Innere desselben thun. Zwar hat sich das Verhältniß der Schülerzahl zu der Einwohnerzahl kaum vermindert; denn es ist noch jetzt 1 : 10, wie es schon im J. 1826 gewesen; aber es ist schon gewissermaßen ein Rückschritt, daß es so unveränderlich sich erhalten hat. — In der Miliz von Brabant befanden sich im J. 1838 unter 5873 jungen Menschen von 18 — 19 Jahren nicht weniger als 3105 (oder 53%), die weder lesen noch schreiben konnten; und doch ist Brabant nach Namur und Luxemburg diejenige Provinz, wo das Verhältniß der Schülerzahl zur Einwohnerzahl noch am besten (nämlich 1 : 9,6) steht, während es in Lüttich, Antwerpen und Limburg wie 1 : 10 und in den beiden Flandern wie 1 : 13 steht. Man

kann somit auf den Stand des Schulwesens einen Rückschluß machen. Zudem ist zu bemerken, daß ein sehr großer Theil der Schulen nur im Winter offen ist, und gewöhnlich mehr als die Hälfte der Schüler im Sommer ganz ausbleibt, anderer Mängel in Hinsicht auf Unterrichtsmethode, auf Unterhaltung der Normal-schulen, auf Abscheidung der Mädchen und Knaben, auf Bildung von Lehrerinnen u. s. w. gar nicht zu gedenken. Die von der holländischen Regierung angeordneten Zusammenkünfte der Lehrer, die Zirkulation nützlicher Bücher unter denselben, die Errichtung von Lehrkursen über die Kunst des Unterrichts, die vor der Revolution in allen größeren Städten bestanden, haben aufgehört, und das Uebel ist endlich so groß geworden, daß die Provinzial-räthe ohne Ausnahme sich für die Annahme eines von der Regierung beaufsichtigten Systems aussprechen, indem der mit der Freiheit des Unterrichts gemachte Versuch als völlig mißlungen zu betrachten sei. (Allg. Ztg.)

### I r l a n d.

Nach ihrem vierten Jahresbericht hatte die irische Erziehungskommission am Schlusse des März 1837 auf ihrer Liste 1300 Schulen unter 1449 Lehrern, welche von 98098 Knaben und 68831 Mädchen besucht wurden und dem Staat im Laufe des vorhergehenden Jahres 48741 Pfund kosteten. Im J. 1835—36 hatte sie nur 1181 Schulen, so daß sie nach Abzug mehrerer eingegangenen einen Zuwachs von 119 Schulen erhalten hat, die sie aber noch um mehrere Hunderte hätte vermehren können, wenn der Staat freigebiger an Zuschüssen wäre. Die Kommissarien erklärten sich überzeugt, daß der von ihnen befolgte Plan im Ganzen den Beifall der Nation gefunden, bestehen aber darauf, daß, um ihn durchgängig wirksam zu machen, ein besseres Beaufsichtigungssystem eingeführt werden müsse, was sie durch die Eintheilung des Landes in 25 Schulbezirke mit je einem Aufseher und einer Musterschule zu bewirken hoffen. Da das Parlament ihnen jetzt 50000 Pfund Sterling jährlich bewilligt, so haben sie bereits angefangen, diesen ausgedehnten Plan in's Leben zu führen; und da ihre Hauptmusterschule in Dublin zur Bildung von Lehrern und Lehrerinnen nun auch in vollem Gange ist, so hoffen sie, dieses allmählig in's Werk setzen zu können. Mit der Zeit